

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ebene“ (Feuerwehrstandort Backnang-Süd in Waldrems), Neufestsetzung im Bereich der „Flurstücke 635, 636, 637, 638 und 640 (Teilflächen)“, Planbereich 09.08/1 in Backnang-Waldrems

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 22.10.2020 den Entwurf des o. g. Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Maßgebend sind der Lageplan mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 01.09.2020 und die Begründung vom 01.09.2020 mit Umweltbericht vom 31.07.2020.

Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Norden: Neckarstraße

Im Osten: landwirtschaftliche Fläche (Flst. Nr. 634)

Im Süden: landwirtschaftliche Flächen (Restflächen der Flst. Nr. 635 – 638 und 640)

Im Westen: Parkplatz des Friedhofes und Sportplatz (Flst. Nr. 641/1).

Bezüglich der **verfügbaren umweltbezogenen Informationen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB)** wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit integrierter Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, eine avifaunistische Untersuchung und artenschutzrechtliche Prüfung sowie ein schalltechnisches Gutachten erstellt wurden.

Im Umweltbericht des Büros PLANUNG + UMWELT vom 31.07.2020 wurden die Schutzgüter Fläche, Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft und Erholung sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter untersucht.

Zusammenfassend ergibt sich aus dem Umweltbericht, dass mit der geplanten Umsetzung des Bebauungsplans Eingriffe in Natur und Landschaft stattfinden.

Bis auf das Schutzgut Boden haben die Eingriffe für die untersuchten Schutzgüter geringe oder keine Beeinträchtigungen zur Folge. Bei dem Schutzgut Boden ergeben sich erheblich verbleibende nachteilige Auswirkungen.

Zur Kompensation der Eingriffe werden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes vorgesehen. Außerdem erfolgt ein Ausgleich des Defizits an Ökopunkten, indem eine externe Maßnahme aus dem Biotopverbund angelegt wird. Hierbei ist die Umwandlung eines verbuschten Trockenhangs in Magerweiden in Backnang-Sachsenweiler vorgesehen.

Aufgrund der avifaunistischen Untersuchung und der artenschutzrechtlichen Prüfung des Büros Quetz vom März 2020 können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen werden. Im Eingriffsbereich konnten auf den Ackerflächen keine Brutvogelarten festgestellt werden, sodass keine bauzeitlichen Beschränkungen und vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich sind. Ebenso haben die Flächen für andere artenschutzrechtlich relevante Tierarten oder Artengruppen keine nennenswerte Bedeutung.

Die schalltechnische Untersuchung des Büros PLANUNG + UMWELT hat ergeben, dass bei allen betrachteten Szenarien die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) bei Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zum Schallschutz (Lärmschutzwand an der Neckarstraße und Lärmschutzwahl im südwestlichen Bereich) eingehalten werden können.

Im Übrigen ergab eine Luftbildauswertung keine Anhaltspunkte für das mögliche Vorhandensein von Sprengbomben-Blindgängern innerhalb des Planungsbereichs.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgt die Auslegung des Plans mit Textteil, Begründung und Umweltbericht, der avifaunistischen Untersuchung und artenschutzrechtlichen Prüfung, des schalltechnischen Gutachtens und der Luftbildauswertung zur Kampfmittelbelastung sowie der bislang vorliegenden Stellungnahmen **in der Zeit vom 17.11.2020 bis 30.12.2020 durch eine Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite der Stadt Backnang unter folgendem Link: www.backnang.de/start/Bauen_+Wohnen+und+Umwelt/Stadtplanung/Buergerbeteiligung+BPlan.**

Um die Belange von Personen mit eingeschränktem Internetzugang zu berücksichtigen, besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Planunterlagen digital oder postalisch zu versenden. Bitte kontaktieren Sie hierzu das Stadtplanungsamt unter Telefon 07191/894-263 oder per E-Mail unter stadtplanungsamt@backnang.de.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Nach § 4 Abs. 2 PlanSiG wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift nur nach vorheriger Anmeldung und Terminabstimmung unter Telefon 07191/894-263 erfolgen kann.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über das Kontaktformular auf der Internetseite der Stadt Backnang Anregungen auch in elektronischer Form vorzubringen.

